



# Benutzungsreglement Trainingsanlage Höhenrettung

## Allgemeine Informationen

Das Benutzungsreglement zur Trainingsanlage Höhenrettung/Absturzsicherung ist ein integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den folgenden Vorgaben ist jederzeit Folge zu leisten.

### Einleitung

Die Trainingsanlage Höhenrettung/Absturzsicherung bietet zeitgemässe und praxisnahe Ausbildungsmöglichkeiten. Auf der mit einer Stahlkonstruktion dargestellten Prozessanlage im Innern des Silos der Trainingsanlage «Hot-Pot» sowie an den Fassanden können zahlreiche realistische Einsatzsituationen ohne grossen Vorbereitungsaufwand nachgestellt und sicher geübt werden. Die eigene Sicherheit der Einsatzkräfte hat oberste Priorität. Es ist deshalb wichtig, das Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen zu schulen und zu trainieren.

### Trainingsmöglichkeiten

- Grundausbildung Absturzsicherung nach Richtlinien der EUSR/SFV (European Union Special Rescue / Schweizerischer Feuerwehrverband) oder vergleichbarem
- Rückhalten im absturzgefährdetem Bereich
- Sicherung auf Flachdächern
- Höhengewöhnung
- Teamtraining
- Begeharmachung von absturzgefährdeten Bereichen
- Vorsteigen (Baum-/Mastkonstruktion)
- Überwinden von Fassaden inkl. Fenstereinstieg und -ausstieg
- Personen-Sicherung Geländerseil «vertikal / horizontal»
- Besteigen und Selbstretten aus Steigschutzanlagen
- Selbstretten unter Atemschutz

## Sicherheit

### Bestimmungen allgemein

An der Anlage dürfen keine nicht vorgesehenen Änderungen der bestehenden Einrichtungen vorgenommen werden. Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden.

### Organisation der Ausbildung

Kursangebot, Inhalt und Vorgaben zur Ausbildung müssen allgemein anerkannten Richtlinien entsprechen (SUVA, SFV, SBV, FISAT, EUSR, IRATA o.ä.). Die maximale

Teilnehmerzahl liegt bei 6 Personen pro Ausbilder, sofern im Sicherheitskonzept nicht anders geregelt.

### **Anforderungen Übungsleiter/Tagesverantwortlicher**

Nachweislich qualifizierte Ausbildungsperson mit vertieften Fach- und Sachkenntnissen, die in der Lage ist, Rettungen in Übungs- und Realsituationen sicher auszuführen. Der Übungsleiter verfügt im Minimum über eine Ausbildung zum Ausbilder PSAgA, im Idealfall zum Höhenretter, Höhenarbeiter (SZP L2) oder vergleichbarem. Es ist Sache des Übungsleiters sicherzustellen, dass alle im einsatzstehenden Ausbilder über die nötigen Qualifikationen verfügen.

### **Anforderungen Material**

Für die Ausbildung darf nur EN zertifiziertes und geprüftes Material, für den vom Hersteller vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Die Dokumentation über die Sachkundeprüfung (nicht älter als 12 Monate) kann auf Verlangen schriftlich vorgelegt werden.

### **Sicherheits- und Rettungskonzept**

Der Benutzer der Anlage verfügt über ein Sicherheits- und Rettungskonzept welches auf Verlangen schriftlich vorgelegt werden kann. Darin sind mindestens folgende Punkte geregelt:

- Risiko-/Gefahrenanalyse
- Alarmierungs-Schema
- Rettung
- Erste Hilfe

### **Bestimmungen Übungsanlage Baum**

Die Übungsanlage «Baum» dient zum sicheren und realistischen üben von Vorstiegstechniken, Steigtechniken mit Baumsteigeisen und zur Rettung von Personen aus Bäumen.

An der Anlage muss mit einer Zweitsicherung gearbeitet und geübt werden. Für diesen Zweck sind an der Decke zwei HSG installiert. Ein Besteigen ohne Zweitsicherung ist verboten. Die HSG Seile dürfen nicht unter Spannung gelöst werden und sind bei nichtgebrauch zu entlasten.

Qualifikation für Übungsleiter «Vorstieg Baum»

- Ausbildung zum «Ausbilder Absturzsicherung»

Qualifikation für Übungsleiter «Besteigen mit Baumsteigeisen» und «Rettung aus Bäumen»

- Höhenretter
- Baumkletterer SKT
- Höhenarbeiter L2

**Werden diese Qualifikationen nicht erfüllt, darf der Baum nicht bestiegen werden.**